

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 17.04.1
Geschäft: 2024-097
Status: teilöffentlich
Stossrichtung: keine / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juni 2024

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 betreffend Mobilfunkantennen

Das Wichtigste in Kürze

Die Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes von Ernst Reutimann betrifft die Kontrolle der Mobilfunkantennen.

1 Ausgangslage

Am 5. Juni 2024 reichte Ernst Reutimann folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes betreffend Kontrolle der Mobilfunkantennen für die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 ein:

"Meine Anfrage lautet wie folgt:

Kontrolle der Mobilfunkantennen

1. Wann wurden die Antennen letztmals auf die Einhaltung der gesetzlichen Richtstrahlwerte kontrolliert?
2. Wie lauten die Ergebnisse?
3. Wann finden die nächsten Kontrollen statt?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen und grüsse sie freundlich."

2 Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen gerne wie folgt:

1. Wann wurden die Antennen letztmals auf die Einhaltung der gesetzlichen Richtstrahlwerte kontrolliert?

Antwort:

Jede Mobilfunkanlage wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (bei Neu- und

Umbauten) rechnerisch auf die Einhaltung der Strahlungsgrenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung überprüft.

Zeigt die Berechnung, dass der strenge Anlagegrenzwert an einem Gebäude nur knapp eingehalten wird, wird nach Inbetriebnahme der Anlage noch eine Abnahmemessung durchgeführt. Wenn die Messung eine Überschreitung des Grenzwerts anzeigt, wird die Anlage umgehend so eingestellt (meist durch eine Leistungsverringerung), dass der Grenzwert eingehalten wird. Da die Berechnungen und die Abnahmemessung für jedes Gebäude den 'schlimmstmöglichen' Zustand zeigen, braucht es bis zur nächsten Änderung an der Anlage dann keine weiteren Messungen mehr.

Zusätzlich wird für alle Mobilfunkanlagen täglich automatisiert überprüft, ob die bewilligten Leistungen und Strahlneigungswinkel auch im Betrieb eingehalten werden. Wäre dies nicht der Fall, könnte es zu Grenzwertverletzungen kommen. Die Prüfung erfolgt mithilfe der Qualitätssicherungssysteme auf den Steuerzentralen der Mobilfunkanbieter. Die Resultate dieser Prüfungen erhält die zuständige, kantonale Kontrollstelle beim AWEL alle zwei Monate zur Kontrolle.

2. Wie lauten die Ergebnisse?

Antwort:

In aller Regel bestätigt die Abnahmemessung die Einhaltung der Grenzwerte. Dies ist auch für alle Messungen der Fall, die in den letzten drei Jahren in der Umgebung von fünf Anlagen in der Gemeinde Bassersdorf durchgeführt wurden.

Eine Durchsicht der Fehlermeldungen aus der automatisierten Überprüfung der Anlagen in Bassersdorf hat in den letzten drei Jahren vier Abweichungen vom bewilligten Betrieb gegeben. Diese Fehler wurden jeweils innerhalb eines Tages behoben.

3. Wann finden die nächsten Kontrollen statt?

Antwort:

Die nächsten Abnahmemessungen werden für die neu bewilligte Mobilfunkanlage am Geerenweg 15 sowie für die umgebaute Mobilfunkanlage an der Ufmattenstrasse 7 durchgeführt werden.

Die automatisierten Überprüfungen finden - wie oben erwähnt - laufend statt.

3 Der Gemeinderat beschliesst

4. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
5. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.

6. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 zu beantworten.

Mitteilung an (elektronisch)

- Ernst Reutimann (Original)
- Verwaltungsdirektor
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch